



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

165

Nummer 4

Kiel, 1. April 2017

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Rechtsverordnung über die Greifswalder Bachwoche Vom 7. März 2017.....	166
II. Bekanntmachungen	
Organisationsatzung für das Ev.-Luth. Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland Vom 9. Februar 2017.....	166
Kirchenwahl 2016 – Termine für die spätere Kirchenwahl	168
Berichtigung der Bekanntmachung der Kirchenkreissyndengrößen Vom 2. März 2017.....	168
Bekanntgabe von Tarifverträgen.....	169
Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln.....	175
Einführung von neuen Kirchensiegeln.....	176
Verlust von Siegelstempeln.....	176
Pfarrstellenänderungen.....	177
Pfarrstellenerrichtungen.....	177
Pfarrstellenaufhebungen.....	177
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	178
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	189
Soziale und bildende Berufe.....	191
Verwaltung und sonstige Berufe.....	193
V. Personalmeldungen	
.....	195

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung über die Greifswalder Bachwoche Vom 7. März 2017

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) verordnet die Erste Kirchenleitung:

§ 1 Grundsatz

Die Greifswalder Bachwoche ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.

§ 2 Aufgaben

Das unselbstständige Werk Greifswalder Bachwoche ist Veranstalterin der jährlichen „Greifswalder Bachwoche - Das Festival Geistlicher Musik im Norden“ in Greifswald.

§ 3 Hauptbereichszugehörigkeit

Das unselbstständige Werk Greifswalder Bachwoche wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gemäß § 5 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes dem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) zugeordnet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, 7. März 2017

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: NK 5497 – T Em

II. Bekanntmachungen

Organisationssatzung für das Ev.-Luth. Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland Vom 9. Februar 2017

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland hat am 2. Dezember 2016 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 und 6 und Artikel 41 Absatz 2 der Verfassung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Errichtung, Rechtsform, Name, Sitz

(1) Die Kirchenkreissynode errichtet ein Friedhofswerk als unselbstständiges Werk des Kirchenkreises nach Artikel 41 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 115 der Verfassung.

(2) Das Friedhofswerk führt den Namen „Evangelisch-Lutherisches Nordfriesisches Friedhofswerk“ (im Folgenden: NFW).

(3) Der Sitz des NFW ist der Sitz des Kirchenkreises.

§ 2 Aufgaben, Aufsicht

(1) Die Kirchengemeinden können die Trägerschaft an ihren Friedhöfen auf den Kirchenkreis übertragen. ²Angestrebt wird mit dieser organisatorischen Bünde-

lung die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Abläufe unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten. ³Friedhöfe, deren Trägerschaft in die des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland (im Folgenden: „Kirchenkreis“) überführt werden sollen, werden in diesem Werk des Kirchenkreises nach Artikel 41 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 115 der Verfassung zusammengefasst.

(2) ¹Dem NFW obliegen die nach dem Bestattungsgesetz vom 4. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführenden Aufgaben auf den in der Trägerschaft des Kirchenkreises befindlichen Friedhöfen.

²Ihm obliegt insbesondere

1. die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhöfe,
2. der Betrieb von Leichenhallen,
3. die Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen.

(3) Das NFW kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

(4) Der Kirchenkreisrat führt nach Artikel 53 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung die Aufsicht über das NFW.

§ 3

Übernahme der Trägerschaft, Vertragsschluss

(1) Kirchengemeinden des Kirchenkreises, die Träger eines Friedhofs sind, können dem Kirchenkreis die Trägerschaft und das Betreiben ihres Friedhofs übertragen. ²Die Übertragung der Trägerschaft erfolgt durch Beschluss ihres Kirchengemeinderates und dem Abschluss eines schriftlichen Vertrags zwischen dem bisherigen Träger und dem Kirchenkreis. ³Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags besteht nicht.

(2) Für den Vertragsschluss muss mindestens Folgendes geregelt sein:

1. Die Übertragung der Trägerschaft, gegebenenfalls die Regelung der Eigentumsrechte an Grundstücken beziehungsweise grundstücksgleichen Rechten,
2. Regelungen für alle Anstellungsverhältnisse aufgrund des Rechtsträgerwechsels,
3. Vertrag mit der Kommune zur Übernahme eines möglichen Defizits und Einverständnis dieser zur Rechtsnachfolge,
4. Regelungen zum Vermögensübergang bzw. für bestehende Verbindlichkeiten,
5. Vereinbarungen über die Nutzung von Grundeigentum, Gebäuden und Sachmitteln, soweit diese nicht übertragen werden,
6. die Übertragung zweckbestimmter Rücklagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten,
7. Überführung der Friedhofs- und der Friedhofsgebührensatzungen in die Regelungen des Kirchenkreises.

(3) Der Kirchenkreis nimmt ab dem Zeitpunkt der Übertragung des Friedhofs die gesetzlichen Trägerschaftsaufgaben wahr.

(4) Ergänzungen und Nebenabreden zu den jeweiligen Übertragungsverträgen im Sinne dieser Satzung müssen schriftlich vereinbart werden.

(5) Für den Rechtsträgerwechsel gelten die Bestimmungen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB. ²Eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, sofern Mehrfachbeschäftigungen (Mischfunktion) beim bisherigen Träger vorliegen, vom Betriebsübergang ausgenommen werden und verbleiben in ihrem bisherigen Anstellungsverhältnis, sofern dazu die Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 43 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erteilt wird. ³Die Personalkosten werden dann anteilig vom NFW erstattet.

§ 4

Friedhofsausschuss

¹Der Kirchenkreisrat kann aus seiner Mitte einen Friedhofsausschuss nach Artikel 64 Absatz 1 der Verfassung bilden und ihm nach Maßgabe von § 6 Absatz 3 in Verbindung mit Anlage 2 der Kirchenkreissatzung vom 7. Mai 2014 (KABl. S. 314) in der jeweils geltenden Fassung Entscheidungen übertragen, wenn seine Gesamtverantwortung nicht beeinträchtigt wird. ²Der Kirchenkreisrat ist regelmäßig über Entscheidungen zu unterrichten.

§ 5

Geschäftsführung

(1) Das NFW wird von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer nach Maßgabe der Beschlüsse des Kirchenkreisrates bzw. des Friedhofsausschusses geleitet.

(2) ¹Der Kirchenkreisrat stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises an und führt die Dienstaufsicht. ²Der Kirchenkreisrat kann der Geschäftsführung die in Satz 1 genannten Aufgaben und Befugnisse nach Maßgabe von Artikel 56 Verfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung übertragen. ³Ausgenommen von einer Übertragung sind Aufgaben und Befugnisse, die die eigenständige Leitungsfunktion des Kirchenkreisrats beeinträchtigen, insbesondere Beschlüsse, die der Genehmigung durch die Kirchenleitung oder das Landeskirchenamt bedürfen sowie die Anstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises in Leitungsfunktion gemäß Anlage 2 Nummer 7 der Kirchenkreissatzung.

§ 6

Organisationsstruktur, Reviere

¹Das NFW ist organisatorisch gegliedert in einen zentralen Verwaltungssitz und Reviere, in denen die Friedhöfe aus der Region organisatorisch zur Bewirtschaftung zusammengefasst werden (die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung). ²Die Revierzuschnitte sind veränderbar, wenn dies aus organisatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

§ 7

Finanzierung, Haushalt

(1) ¹Die Finanzierung der Bedarfsflächen erfolgt durch Gebühren und sonstige Einnahmen. ²Gewerbliche Erträge verbleiben im Teilhaushalt des NFW. ³Kirchensteuermittel oder sonstiges Vermögen des Friedhofsträgers dürfen grundsätzlich nur in Form einer Selbstanleihe für die Einrichtung und Unterhaltung eines Friedhofs in Anspruch genommen werden. ⁴Für den Finanzbedarf des NFW gelten die Bestimmungen der Finanzsatzung des Kirchenkreises.

(2) ¹Die kaufmännische Buchführung erfolgt gesondert und wird in einem eigenen Teilhaushaltsplan des

Kirchenkreises abgebildet, in welchem die örtlichen Friedhöfe gesondert auszuweisen sind. ²Für den Jahresabschluss des NFW ist ein Testat einzuholen.

§ 8

Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Kommunen, vertragliche Friedhofsausschüsse und Friedhofsbeiräte

¹Das NFW arbeitet mit den örtlichen Vertretungen von Kirche und Kommune zusammen. ²Näheres ergibt sich aus den Verträgen zwischen Kirche und Kommunen.

§ 9

Änderung dieser Satzung

Änderungen dieser Satzung werden durch die Kirchenkreissynode mit der Mehrheit Ihrer Mitglieder beschlossen.

§ 10

Bekanntmachung von Satzungen

Diese Satzung und ihre Änderungen sowie Satzungen für die nach § 3 an den Kirchenkreis übertragenen Friedhöfe werden im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht.

§ 11

Auflösung, Aufhebung des Friedhofswerks

Bei Aufhebung des NFW fällt das nicht einzelnen Friedhöfen zuzuordnende Vermögen an den Kirchenkreis, der es unmittelbar und ausschließlich für das Friedhofswesen verwenden soll.

§ 12

Schlussbestimmung

Das Friedhofswerk nimmt zum 1. Juli 2017 seine Arbeit auf.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch Bescheid des Landeskirchenamtes vom 6. Januar 2017 (Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Le) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Breklum, 9. Februar 2017

Dr. Kay-Ulrich
Bronk

Pieter Martijn
Dubbedam

(L. S.)

Vorsitzender
Kirchenkreisrat
Nordfriesland

Mitglied
Kirchenkreisrat
Nordfriesland

Kirchenwahl 2016 – Termine für die spätere Kirchenwahl

Die zuständigen Wahlbeauftragten der jeweiligen Kirchenkreise haben gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchengemeinderäten in den folgenden Kirchengemeinden die nachstehenden Sonntage bzw. Feiertage als spätere Wahltermine bestimmt:

- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Tessin, Kirchenkreis Mecklenburg, den 14. April 2017;
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Mulsow, Kirchenkreis Mecklenburg, den 17. April 2017;
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dreilützow, Kirchenkreis Mecklenburg, den 23. April 2017;
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meetzen, Kirchenkreis Mecklenburg, den 23. April 2017;
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parum, Kirchenkreis Mecklenburg, den 23. April 2017.

Diese späteren Wahltermine werden aufgrund § 6 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit §§ 16 Absatz 1 Satz 3 und 10 Absatz 3 Kirchengemeinderatsbildungsgesetz amtlich bekannt gegeben.

Kiel, 6. März 2017

Der Wahlbeauftragte der
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

Berichtigung der Bekanntmachung der Kirchenkreissynodengrößen Vom 2. März 2017

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg hat gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 5. Dezember 2016 in der kommenden Wahlperiode

sechshundsechzig Mitglieder.

In der Bekanntmachung der Kirchenkreissynodengrößen vom 15. Februar 2017, KABl. S. 134, wird beim Kirchenkreis „Lübeck-Lauenburg“ die Angabe „88“ durch die Angabe „66“ ersetzt.

Kiel, 2. März 2017

Der Wahlbeauftragte der
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/17-3 – R Da

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden, vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA) mit den Gewerkschaften (Kirchengewerkschaft – Landesverband Nord sowie Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Landesbezirke Hamburg und Nord) abgeschlossenen Tarifverträge zur Entgelttrunde 2016:

- „Änderungstarifvertrag Nr. 14 vom 5. Dezember 2016 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 15. August 2002“.
- „Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 5. Dezember 2016 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002“.

Die Tarifverträge vom 5. Dezember 2016 sind im Rundschreiben 5/2016 des VKDA bekannt gegeben worden.

Kiel, 15. Februar 2017

Landeskirchenamt
Albert

Az.: NK 3211 – DAR At

Änderungstarifvertrag Nr. 14 vom 5. Dezember 2016 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 15. August 2002

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**,

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

der **Kirchengewerkschaft Landesverband Nord**,

vertreten durch den Vorstand,

der **„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di)**,

vertreten durch

die Landesbezirksleitung Nord, Huxstraße 1–9,
23552 Lübeck

und

die Landesbezirksleitung Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des KTD

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 13 vom 4. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 7 werden folgende Sätze angefügt:
„Die Abordnung kann insbesondere auch zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassung im Sinne des § 1 Abs. 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) erfolgen. Die Abordnung, die unter den Anwendungsbereich des AÜG fällt, ist auf eine Höchstdauer von drei Jahren beschränkt.“
2. § 12 Abs. 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl „75“ wird durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „90“ wird durch die Zahl „100“ ersetzt.
3. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Unterabs. 2 werden in der Klammer nach den Worten „Anlage 5 Nr. 3 Abs. 1“ die Worte „bzw. Anlage 6 Nr. 2 Abs. 1“ eingefügt.
 - b) Unterabs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach den Worten „Anlage 5 Nr. 3 Abs. 2“ die Worte „und Anlage 6 Nr. 2 Abs. 2“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „des Geltungsbereichs der Anlage 5“ ersetzt durch die Worte „der Geltungsbereiche der Anlagen 5 und 6“.
4. In § 15 Abs. 3 werden die Worte „ , , frühestens jedoch nach Vollendung des 50. Lebensjahres,“ gestrichen.
5. In § 20 werden die Worte „und das 30. Lebensjahr vollendet hat“ gestrichen.
6. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird die Zahl „1,41“ durch die Zahl „1,61“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird die Zahl „1,61“ durch die Zahl „1,71“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „1,3“ ersetzt.
7. § 28 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Soll die Arbeitnehmerin, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, weiter beschäftigt werden, ist ein neuer schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn im Arbeitsvertrag nichts anderes vereinbart ist.“
8. In § 30 wird das Wort „schriftlich“ durch das Wort „in Textform“ ersetzt.

9. § 32 Abs. 2 Unterabs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „und die Anlage 1 a“ werden die Worte „sowie“ und „und“ jeweils durch ein Komma ersetzt.
- b) Nach den Worten „Anlage 5 Nr. 3 Abs. 2“ werden die Worte „und Anlage 6 Nr. 2 Abs. 2“ eingefügt.
- c) Das Datum „31.12.2016“ wird durch das Datum „31.12.2017“ ersetzt.

10. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

Entgelttabelle zu § 14

Anlage 1 a zum KTD

(gültig ab 1. Januar 2017)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
		nach 3 Jahren	nach 7 Jahren	nach 12 Jahren
E 1	1.820	1.883	1.948	2.077
E 2	1.883	1.974	2.115	2.269
E 3	2.011	2.115	2.269	2.502
E 4	2.269	2.410	2.538	2.732
E 5	2.410	2.538	2.668	2.864
E 6	2.538	2.630	2.770	3.001
E 7	2.668	2.835	2.924	3.194
E 8	2.917	3.086	3.315	3.649
E 9	3.149	3.355	3.510	3.782
E 10	3.381	3.612	3.842	4.177
E 11	3.715	4.037	4.434	4.704
E 12	4.077	4.434	4.923	5.363
E 13	4.434	4.896	5.363	5.950

11. Anlage 3 wird in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 13 zum KTD vom 14. Mai 2015 unter Aufhebung ihrer Nr. 2 wieder in Kraft gesetzt.

12. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Protokollnotiz zu Nr. 1 wird das Wort „Fachkliniken“ durch das Wort „DIAKO“ ersetzt.
- b) In Nr. 8 Abs. 5 Unterabs. 3 wird nach den Worten „Höchstarbeitszeit gem. Nr. 2 Abs.“ die Zahl „5“ durch die Worte „4 Satz 5“ ersetzt.
- c) Nr. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe b) wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b) wird die Zahl „90“ durch die Zahl „100“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe c) werden nach dem Wort „Stufe“ die Worte „ , bei Arbeitnehmerinnen, die unter den Geltungsbereich der Anlage 5 fallen von Ä 1, 1. Stufe“ eingefügt.

13. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift von Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„Nr. 3 zu § 14 Anlage 1/1 a“
- b) In Nr. 3 erhält die Entgelttabelle folgende Fassung:

Entgelttabelle Ärztinnen

(gültig vom 1. Januar 2017

bis 30. Juni 2017)

monatlich in Euro

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	6. Stufe
Ä 1		nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
	3.968	4.195	4.356	4.621	4.943	5.016
Ä 2		nach 3 Jahren	nach 5 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 12 Jahren
	5.234	5.680	6.063	6.270	6.489	6.534
Ä 3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	6.573	6.946	7.292			
Ä 4	7.712					

- c) In Nr. 3 erhält die Entgelttabelle folgende Fassung:

Entgelttabelle Ärztinnen

(gültig ab 1. Juli 2017)

monatlich in Euro

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	6. Stufe
Ä 1		nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
	4.059	4.291	4.456	4.727	5.057	5.131
Ä 2		nach 3 Jahren	nach 5 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 12 Jahren
	5.354	5.811	6.202	6.414	6.638	6.684
Ä 3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	6.724	7.106	7.460			
Ä 4	7.889					

d) Nr. 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der auf eine Stunde entfallende Anteil beträgt 1/173,93 des Monatsentgelts.“

14. Dem Tarifvertrag wird folgende Anlage 6 angefügt:

**„Sonderregelung für Arbeitnehmerinnen
in Inklusionsprojekten von Werkstätten
für behinderte Menschen (WfbM)**

Anlage 6 zum KTD

Präambel

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Geltungsbereich des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) begründen in zunehmendem Maße in der Regel organisatorisch und räumlich vom Werkstattbereich getrennte Restaurant- und Cafébetriebe teilweise kombiniert mit Einzelhandelsangeboten zur Beschäftigung von behinderten Menschen (Inklusionsprojekte). Auf diese Weise sind erfolgreiche neue Wege zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben beschritten worden. Diese Betriebe bewegen sich jedoch im direkten Wettbewerb mit anderen gewerblichen Gastronomie- und Einzelhandelsbetrieben. Die Tarifpartner beabsichtigen mit der Sonderregelung, diesen gewerblichen Besonderheiten gerecht zu werden und zugleich den Rahmen des KTD nicht zu verlassen, um eine tragfähige Grundlage zum Fortbestand und weiteren Ausbau dieser Betriebe und damit zur Inklusion zu schaffen.

Nr. 1

Geltungsbereich

Diese Sonderregelung gilt für Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen von Inklusionsprojekten von Werkstätten für behinderte Menschen gemäß § 136 SGB IX überwiegend ohne pädagogischen Auftrag tätig sind.

Sie gilt in folgenden Einrichtungen:

1. Restaurant & Hotel Dravendahl in Breklum
2. Eckernförder Kaffeerösterei
3. Rösterei Café Eckernförde
4. Glückwerk Ladengeschäft und Cafébar in Glückstadt
5. Café-Restaurant himmel + erde in Itzehoe
6. Marienhof, Café und Wohnmobil-Hafen in Rendsburg
7. Kolonistenhof Naturerlebniszentrum Hüttener Berge

Nr. 2

zu § 14 Anlage 1/1 a

(1) Die Entgeltgruppen der Arbeitnehmerinnen ergeben sich wie folgt:

a) Entgeltgruppe I 1

Arbeitnehmerinnen ohne abgeschlossene Ausbildung mit einfachen Tätigkeiten:

Beispiele:

- Hilfskraft im hauswirtschaftlichen Bereich
- Küchenhilfe
- Servicekraft
- Kaffeeköchin
- Verkaufshilfe

b) Entgeltgruppe I 2

Arbeitnehmerinnen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von in der Regel mindestens zwei Jahren Dauer und entsprechender Tätigkeit:

Beispiele:

- Köchin
- Restaurantfachfrau
- Hotelfachfrau
- Verkäuferin
- Floristin
- Bäckerin
- Hauswirtschafterin
- Konditorin

c) Entgeltgruppe I 3

Arbeitnehmerinnen in Leitungsfunktionen mit Verantwortung für Personal-, Sach- bzw. Finanzmittel:

Beispiele:

- Küchenleiterin
- Hauswirtschaftsleiterin
- Restaurantleiterin
- Betriebsleiterin

(2) Die Arbeitnehmerin erreicht die jeweils nächste Stufe nach Erfahrungszeiten in der Tätigkeit, die Grundlage ihrer Eingruppierung sind. Die Dauer der erforderlichen Zeiten sind in folgender Tabelle festgelegt, aus der sich auch das jeweilige Entgelt ergibt:

Entgelttabelle Inklusionsprojekte
(gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)
monatlich in Euro

Entgeltgruppe I 1	1. - 2. Jahr	3. - 5. Jahr	6. Jahr	7. - 8. Jahr	ab 9. Jahr
pro Monat	1.500	1.560	1.664	1.753	2.024
pro Stunde	8,91	9,27	9,89	10,41	12,02
Entgeltgruppe I 2	1. Jahr	2. - 3. Jahr	ab 4. Jahr	7. - 8. Jahr	ab 9. Jahr
pro Monat	1.664	1.753	2.024	2.226	2.449
pro Stunde	9,89	10,41	12,02	13,22	14,55
Entgeltgruppe I 3	Verantwortung für Teilbereiche	stellvertretende Leitung	Leitung		
pro Monat	2.500	2.750	3.000		
pro Stunde	14,85	16,34	17,82		

Nr. 3
zu § 17

Das Sonderentgelt nach Abs. 1 beträgt 40 %, nach Abs. 2 10 % des Arbeitsentgelts.

Nr. 4
zu § 23

Die Treueleistung beträgt bei:

10 Jahren 3 Tage
und
20 Jahren 6 Tage.

Nr. 5

Paragraf 10 Abs. 2; §§ 12, 13, 20; § 26 Abs. 1 bis 6 und Abs. 8 und § 31 werden nicht angewendet.“

15. In Anlage 6 erhält die Entgelttabelle folgende Fassung:

Entgelttabelle Inklusionsprojekte
(gültig ab dem 1. Januar 2018)
monatlich in Euro

Entgeltgruppe I 1	1. - 2. Jahr	3. - 5. Jahr	6. Jahr	7. - 8. Jahr	ab 9. Jahr
pro Monat	1.530	1.591	1.697	1.788	2.064
pro Stunde	9,09	9,45	10,08	10,62	12,26
Entgeltgruppe I 2	1. Jahr	2. - 3. Jahr	ab 4. Jahr	7. - 8. Jahr	ab 9. Jahr
pro Monat	1.697	1.788	2.064	2.271	2.498
pro Stunde	10,08	10,62	12,26	13,49	14,84
Entgeltgruppe I 3	Verantwortung für Teilbereiche	stellvertretende Leitung	Leitung		
pro Monat	2.550	2.805	3.060		
pro Stunde	15,15	16,66	18,18		

§ 2

Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2017

(1) Für Arbeitnehmerinnen, die unter

- § 3 Abs. 2 Buchst. c der Tarifverträge zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) ihrer jeweiligen Einrichtung oder
- § 3 Abs. 4 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf oder
- § 5 Abs. 2 Buchst. c des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) in der Bethesda – Allgemeines Krankenhaus gGmbH, Bergedorf oder
- § 3 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Einführung des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) im Margaretenhort

fallen, gilt Folgendes:

Die der Arbeitnehmerin zustehende Ausgleichszahlung beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 ein Zwölffaches des Betrages, um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. Sie wird fällig im Juli 2017. Sie kann auch in zwei gleichen Teilen gezahlt werden, wobei dann der letzte Teil im Oktober 2017 fällig ist.

(2) Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten Unterschiedsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. Januar 2017 und 31. Dezember 2017 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 6 Buchstabe b, Nr. 12 Buchstabe c Doppelbuchstabe b und Nr. 13 Buchstabe c am 1. Juli 2017 sowie Nr. 15 am 1. Januar 2018 in Kraft.

Hamburg, 5. Dezember 2016

Für den Verband
kirchlicher und diako-
nischer Anstellungsträ-
ger in Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

**Änderungstarifvertrag Nr. 7
vom 5. Dezember 2016
zum Tarifvertrag Ausbildung
vom 16. Dezember 2002**

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**,

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

der **Kirchengewerkschaft Landesverband Nord**,

vertreten durch den Vorstand,

der **„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di)**,

vertreten durch

die Landesbezirksleitung Nord, Huxstraße 1–9,
23552 Lübeck

und

die Landesbezirksleitung Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Ausbildung

Der Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 6 vom 21. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Soweit der Auszubildende Beteiligter der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder oder der Evangelischen Zusatzversorgungskasse ist, hat er die Auszubildende nach Maßgabe der entsprechenden Satzung zu versichern.“

2. In § 21 Abs. 2 wird die Jahreszahl „2016“ durch die Jahreszahl „2017“ ersetzt.

3. Anlage 1 Buchstaben a und b erhalten folgende Fassung:

a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten Ausbildungsjahr 827,- €

im zweiten Ausbildungsjahr 880,- €

im dritten Ausbildungsjahr 928,- €

im vierten Ausbildungsjahr 1.006,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten Ausbildungsjahr 956,- €
im zweiten Ausbildungsjahr 1.030,- €
im dritten Ausbildungsjahr 1.145,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe 880,- €.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hamburg, 5. Dezember 2016

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Patzig

ist durch das Pommersche Evangelische Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 10. März 2017

Landeskirchenamt

Kieback

Az.: 10 Patzig – R Ki

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Schaprode

ist durch das Pommersche Evangelische Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 10. März 2017

Landeskirchenamt

Kieback

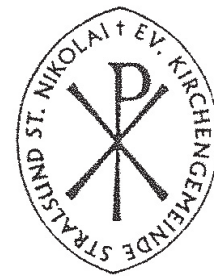
Az.: 10 Schaprode – R Ki

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai

ist durch das Pommersche Evangelische Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 10. März 2017

Landeskirchenamt

Belitz

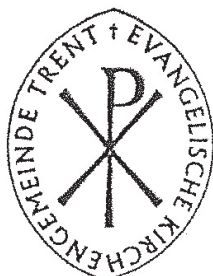
Az.: 10 St. Nikolai Stralsund – R Be/L Jc

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Trent

ist durch das Pommersche Evangelische Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 10. März 2017

Landeskirchenamt
Kieback

Az.: 10 Trent – R Ki

Einführung von neuen Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus Lübeck

ist durch die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg genehmigt worden.



Kiel, 13. März 2017

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 St. Philippus Lübeck – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev. Kirchengemeinde Groß Mohrdorf

ist durch das Pommersche Evangelische Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises genehmigt worden.



Kiel, 10. März 2017

Landeskirchenamt
Kieback

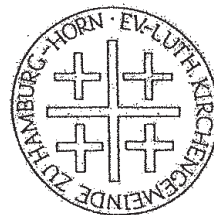
Az.: 10 Groß Mohrdorf – R Ki

Verlust von Siegelstempeln

In der

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Horn,

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, sind der nachstehend abgebildete Siegelstempel mit einem Punkt als Beizeichen sowie ein weiterer Siegelstempel mit vier rautenförmig angeordneten Punkten als Beizeichen durch Einbruchdiebstahl verloren gegangen. Die beiden Siegelstempel werden daher mit Wirkung vom 19. Mai 2016 für ungültig erklärt.



Kiel, 13. März 2017

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 Hamburg-Horn – R Be

Pfarrstellenänderungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2017 von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kücknitz (3) – P Ah/P Lad

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Trinitatis Harburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg–Ost, wird mit Wirkung vom 1. April 2017 von 75 Prozent auf 100 Prozent angehoben und umbenannt in 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Trinitatis Harburg.

Az.: 20 St. Trinitatis Harburg (3) – P Ah/P Lad

*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. März 2017 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Clemens Büsum (2) – P Re/P Ha

*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh Lübeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2017 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Friedrich von Bodelschwingh (2) – P Ah/P Lad

*

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste Lauenburg wird mit Wirkung vom 1. März 2017 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kkr. LL Vertretungsdienste Lauenburg (2) – P Ah/P Lad

*

Die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste wird umbenannt in Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Allgemeine Vertretungsdienste.

Az.: 20 Kkr. LL Allgemeine Vertretungsdienste – P Ah/P Lad

—————

Pfarrstellenerrichtungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus Lübeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2017 aufgehoben.

Az.: 20 St. Christopherus (2) – P Ah/P Lad

*

Die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. März 2017 errichtet.

Az.: 20 KK LL Vertretungsdienste (5) – P Ah/P Lad

*

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. April 2017 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Vertretungsdienste (3) – P Ah/P Sc

*

Die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Hauptbereich 4 – Umweltbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 errichtet.

Az.: 20 Umweltbeauftragter HB 4 – P Ah/P Sc

—————

Pfarrstellenaufhebungen

Die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2017 aufgehoben.

Az.: 20 Kücknitz (4) – P Ah/P Lad

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Trinitatis Harburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. April 2017 aufgehoben.

Az.: 20 St. Trinitatis Harburg (2) – P Ah/P Lad

*

Die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Dezernat T – Umweltbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 aufgehoben.

Az.: 20 Umweltbeauftragter HB 4 – P Ah/P Sc

—————

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die **Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sucht für ihre 2. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Gemeinde liegt am Rand der Innenstadt von Neumünster, eines Oberzentrums mit knapp 80 000 Einwohnern, und umfasst verschiedene Wohnstrukturen: von einem ehemals eigenständigen Dorf über eine Siedlung der 60er Jahre und einen Stadtteil der 90er bis zu Neubauarealen mit vielen jüngeren Familien. Gut erreichbar im Gemeindegebiet liegen diverse Schularten, Seniorenheime sowie auch der Friedhof für die Stadt. Gerade hat die Gemeinde das 50-jährige Bestehen gefeiert. Das zunehmende Ausscheiden der Gründergeneration führt derzeit zu einer Neustrukturierung und damit auch zu einer neuen Phase des Gemeindeaufbaus.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist das Gemeindezentrum mit dem Kirchoraum. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über zwei Pastorate: ein eigenes, in dem sich auch das Kirchenbüro befindet, sowie ein weiteres, angemietetes. Darüber hinaus gehören eine Kindertagesstätte und ein Familienzentrum mit insgesamt 200 Kindern zur Gemeinde. Die Gemeinde ist bewusst dezentral organisiert.

Außer der ausgeschriebenen 100 Prozent-Stelle gibt es eine zweite, 75-prozentige Pfarrstelle sowie eine befristete 50-prozentige Sonderbedarfspfarrstelle für die Flüchtlingsarbeit. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, darunter u. A. eine Diakonin (100 Prozent) und eine C-Kirchenmusikerin (50 Prozent), arbeiten teamorientiert zusammen.

Wir sind eine Kirchengemeinde, die sich geistlich an ihrem Namensgeber orientiert: Dietrich Bonhoeffer. Offenheit und persönlicher Glaube sowie der Blick über den Tellerrand und diakonisches Engagement gehören bei uns zusammen. Zum besonderen Profil der Gemeinde gehören auch die Begleitung von Asylsuchenden, die vis à vis vom Gemeindezentrum in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende des Landes Schleswig-Holstein untergebracht sind sowie die mehr als 20-jährige Partnerschaft mit der Kirchengemeinde Nkimba in Malemba Nkulu (DR Kongo). Ökumenische Offenheit und Mitgestaltung von Aktionen für die „Kirche in der Stadt“ haben in der Gemeinde eine lange Tradition. Sie feiert gerne und auf vielfältige Weise Gottesdienst und zeigt ein starkes ehrenamtliches Engagement.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit unserem Gemeindeprofil identifiziert und

sich lustvoll in Gemeinde- und Personalleitung einbringt, tatkräftig unterstützt von der Kollegin bzw. dem Kollegen und einem neu gewählten und engagierten Kirchengemeinderat.

Zu dem pastoralen Aufgabenprofil dieser Stelle gehört neben Seelsorge, Gottesdiensten und Kasualien auch die Betreuung der beiden Kindertagesstätten.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der kommunikativ und teamfähig ist, Freude an pädagogisch-seelsorgerlicher Arbeit hat, gerne mit vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet und einen partnerschaftlichen Führungsstil pflegt.

Nähere Informationen erteilt der Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Weitere Auskünfte zu der Stelle geben auch Pastorin Isabel Frey-Ranck Tel.: 04321 251 399 und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Sabine Millahn, Tel.: 04393 3375 sowie die Internetseiten: www.bonhoefferkirche-nms.de und www.kita-ruthenberg.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster an den Kirchengemeinderat der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster, Plöner Str. 116, 24536 Neumünster.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Dietrich-Bonhoeffer-Neumünster (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum-Rödemis** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist ab dem 16. Juli 2017 die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und baldmöglichst mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar (je 50 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kreisstadt Husum mit 22 000 Einwohnern liegt direkt an der Nordsee, grenzt damit an den Nationalpark Wattenmeer und ist durch Theodor Storm weithin bekannt. Alle Schularten sind vor Ort vorhanden. Husum hat ein ausgesprochen breit gefächertes Kulturangebot. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zu

verankert ist und zugleich ihren Gebäudebestand finanziell absichert.

Jedem Standort sind eine Pfarrstelle und damit auch ein Seelsorge-Bezirk zugeordnet. Die pastorale Arbeit geschieht in funktionaler Absprache für die ganze Gemeinde im Zweier-Team (beide Stellen mit 75 Prozent). Eine 100 Prozent B-Stelle für Kirchenmusik ist zurzeit ausgeschrieben. Weitere Mitarbeitende sind eine Küsterin (75 Prozent), eine Gemeinsekretärin (41 Prozent), ein Jugendmitarbeiter (39 Prozent), eine sozialdiakonische Mitarbeiterin für Seniorenarbeit (25 Prozent) und weitere hauptamtlich Mitarbeitende. Ehrenamtliche tragen wesentliche Teile der Arbeit eigenverantwortlich mit, insbesondere ist der Kirchengemeinderatsvorsitz ehrenamtlich besetzt und entlastet dadurch das Pfarrteam. Die Gemeinde ist offen für Neues und geht pragmatisch mit gegenwärtigen Herausforderungen um. Ihr liegt Gottes(-dienst)liebe ebenso am Herzen wie Menschenfreundlichkeit.

Die Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel gehört zur kirchenkreislichen Region Mittleres Alstertal. Sie arbeitet eng mit der Ev.-luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg Hummelsbüttel und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein-Borstel zusammen. Diese drei Gemeinden haben 2016 gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept beschlossen. Im regionalen Pfarramt ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden. Es gibt einen Gottesdienstplan mit regionalen Gottesdiensten und gegenseitigen Vertretungen. Die Regionalgemeinden haben sich auf Schwerpunktsetzungen für ihre einzelnen Standorte verständigt. Schwerpunkt an der Kirche St. Marien ist die Kirchenmusik. Ein weiterer Bestandteil der Gemeindefarbeit ist die diakonische Stadtteilarbeit. Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf der Homepage www.kg-ohlsdorf-fuhlsbuettel.de.

Folgende Schwerpunkte werden über die pastoralen Grundaufgaben hinaus gewünscht:

- Gestaltung des geistlichen Lebens der Gemeinde
- liturgisch geprägte Gottesdienste mit durchdachten Predigten
- enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kirchenmusik
- gottesdienstliche und seelsorgerliche Begleitung eines Seniorenheims (monatlich eine Andacht und ein Gottesdienst in Absprache mit einem weiteren Kollegen).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- eine seelsorgerliche Grundhaltung in ihrem bzw. seinem Berufsverständnis mitbringt
- teamfähig und humorvoll ist
- sich offenen Herzens Menschen zuwenden kann
- mit Freude und Kenntnis Menschen geistlich begleitet und Glaubensfragen vertiefend klären hilft
- freiwillig Mitarbeitende gewinnen und motivieren kann und Zusammenarbeit fördert

- bereit ist, im Stadtteil soziale und kulturelle Netzwerkarbeit aufzunehmen.

Geboten wird

- ein energetisch saniertes Pastorat neben der Kirche St. Marien mit Garten und Blick auf den Alsterlauf
- ein engagierter Kirchengemeinderat
- ein gutes Klima der Zusammenarbeit in der Gemeinde und im regionalen Pfarrteam.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung:

Propst Dr. Martin Vetter, Propstei Alster-West, Telefon: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de; Frau Dr. Barbara Voigt, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon: 040 506 020; E-Mail: b.voigt@kg-ohlsdorf-fuhlsbuettel.de; Pastor Jürgen Wisch, Personalentwickler des Kirchenkreises, Tel.: 040 519 000 155, E-Mail: j.wisch@kirche-hamburg-ost.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Ihrem Profil über Propst Dr. Martin Vetter, Kirchenkreis Hamburg Ost, Propstei Alster-West, Danziger Str. 15, 20099 Hamburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel, Fuhlsbüttler Straße 656a, 22337 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2017**. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbung, nicht der Poststempel.

Az.: 20 Ohlsdorf-Fuhlsbüttel (2) – P Lad

*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) der zum Pfarrsprengel verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Rerik, Biendorf und Russow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar, wird zum 1. September 2017 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Etwa 840 Gemeindeglieder gehören zu den Kirchengemeinden (Rerik 639 und Biendorf/Russow 201). Zu unserem Gemeindegebiet gehören drei Kirchen, die in gutem baulichem Zustand sind, und zwei Friedhöfe (Biendorf und Russow).

Pfarrsitz ist Rerik. Das wunderschön gelegene Pfarrhaus (mit Blick auf das Salzhaff) wird im Zuge der Neubesetzung umfassend saniert. Rerik ist eine schöne Kleinstadt, direkt an Ostsee und Salzhaff zwischen Rostock und Wismar gelegen. Im Gemeindegebiet gibt es vier Kindertagesstätten, einen Hort, eine Grund- und eine weiterführende Schule, die bis zum Abitur führt. In Rerik ist eine gute medizinische Betreuung gegeben.

Im Sprengel erwartet die Bewerberin oder den Bewerber ein reiches kirchliches und kulturelles Leben (Chö-

re, Konzertreihen und kulturelle Veranstaltungen eines belebten und beliebten Ferienortes).

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der bereit ist, sich mit ihren oder seinen Fähigkeiten in den bestehenden Arbeitsfeldern einzubringen und das Gemeindeleben mit neuen Ideen zu bereichern.

Aufgaben:

- Gottesdienste (wöchentlich Rerik, monatlich Biendorf, Russow zu besonderen Tagen nach Absprache und einmal monatlich im Altenheim Rerik),
- Konfirmanden- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der hauptamtlich angestellten Kantorin,
- Leitung kirchlicher Kreise (Bibelkreis, Kirchenfrühstück etc.),
- Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und Kommune, städtischen Vereinen,
- aktive Seelsorge, Hausbesuche und aufmerksame Einbeziehung der Landgemeinde.

Für die anstehenden Aufgaben halten wir Teamfähigkeit und Leitungskompetenz für wichtig.

Zur Seite stehen Ihnen eine hauptamtliche Kantorin (67 Prozent Rerik, 33 Prozent Neubukow), eine Gemeinsekretärin und ein großes Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auskünfte erteilt Propst Dr. Karl-Matthias Siegert, 23966 Wismar, St.-Marien-Kirchhof 3, Tel.: 03841 213 623.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-rerik.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstr. 8–10, 19055 Schwerin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rerik und Biendorf-Russow – P Ha

*

In der **Ev. Kirchengemeinde Semlow-Eixen** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, Propstei Stralsund, ist die Gemeindepfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent (wobei ein zusätzlicher Dienstauftrag von 25 Prozent möglich ist) zum 1. September 2017 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen liegt vor den Toren des Darß im Recknitz-Trebeltal, zwischen Rostock und Stralsund und ist über Tribsees bzw. Bad

Sülze an die A 20 angebunden. Der Bahnanschluss ab Buchenhorst (12 Kilometer) ermöglicht die Anbindung nach Hamburg und Berlin. Die Gemeinde ist geprägt von Landwirtschaft und dem wachsenden Tourismusverband Vogelparkregion Recknitztal.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen umfasst 19 Dörfer (ca. 450 Gemeindeglieder und 2500 Einwohner), darunter vier Kirchdörfer mit fünf Kirchgebäuden ganz unterschiedlicher Epochen und Architektur. Auch diese Landgemeinde ringt mit dem demografischen Wandel, findet aber immer neue Ansatzpunkte, kreative Impulse zu setzen. Dabei hilft auch die gewachsene Verbindung zu den Kommunalgemeinden und zu lokalen Medienvertretern (Print, Funk und TV), die ein großes Interesse an ländlichen Entwicklungsräumen zeigen und die Gemeindeglieder unterstützen.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen weist durch ihre geografische Lage in Mecklenburg-Vorpommern sicherlich einige Herausforderungen im Pfarralltag auf und bietet gleichzeitig das Potential, gesellschaftliches Leben mitzugestalten und Traditionen kreativ zu pflegen.

In Ihrer Arbeit unterstützt Sie der neugewählte Kirchengemeinderat (30 Prozent Wahlbeteiligung, vier neue und sechs erfahrene Mitglieder, 31 bis 70 Jahre alt), ein Gemeindepädagoge (50 Prozent aufgeteilt mit der Nachbargemeinde), eine hauptamtliche Küsterin und Friedhofsverwalterin (50 Prozent) sowie zwei geringfügig Beschäftigte, ein Kreis von Organisten auf Ehrenamts- bzw. Honorarbasis, ein ehrenamtlicher Küsterkreis, Gemeindebriefaufträger, ein Prädikant, Kuchenbäckerinnen oder weitere auf Zuruf motivierbare (auch Nicht-) Kirchenmitglieder. Dadurch waren in den letzten Jahren Aktionen wie das Landeserntedankfest, Zirkussommer, Artist in Parish, Kreative Gottesdienstformen (Picknick-Gottesdienst, Fahrrad-Andachten, Gebetsband zu Neujahr, Krapfen-Gottesdienst etc.), erfolgreiche Kirchensanierungen, Männerfrühstück, Lebendiger Adventskalender in den Dörfern, Mittagstisch für Alleinstehende, Gemeindegemeinschaft oder die Herstellung neuer Antependien möglich.

Es gibt also viel zu entdecken und wir würden uns freuen, wenn Sie Lust haben uns kennenzulernen und unsere Gemeinde zu begleiten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von unserer Begeisterung und Liebe für unsere Kirchen und die Menschen unserer Dörfer anstecken.

Die 2010 sanierte Dienstwohnung (Pfarrhaus mit 141 Quadratmeter, Untergeschoss: Gemeindefestsaal, Büro, Wohn- und Esszimmer, Küche, Bad, WC; Obergeschoss: vier Zimmer, Bad, WC) befindet sich mit Solaranlage und altem Obstbaumbestand in Eixen.

In der Umgebung sind mehrere Kindergärten und Schulen (1. bis 10. Klasse) gut zu erreichen. Zudem gibt es einen Ev. Kindergarten (Bad Sülze acht Kilometer) und eine Ev. Schule (Dettmannsdorf 17 Kilometer) sowie ein Gymnasium in Ribnitz-Damgarten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den stellvertretenden Kirchengemeinderat-Vorsitzenden Manfred Himmelreich, (Tel.: 038 222 253) oder Pröpstin Helga Ruch (Tel.: 038 312 6410).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, Propstei Stralsund, Frau Pröpstin Helga Ruch, Mauerstraße 1, 18439 Stralsund an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Semlow-Eixen, Bad Sülzer Str. 1, 18334 Eixen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Semlow-Eixen – P Rö

*

Im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist im **Pfarrsprengel Usedom** die Pfarrstelle II, Seelsorgebezirk Zirchow-Morgenitz, mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der gern auf dem Lande lebt und dem Wechsel zwischen dem touristisch aufgeregteren Sommerhalbjahr und dem ruhigen Winterhalbjahr etwas abgewinnen kann, die bzw. der sich als Seelsorgerin bzw. Seelsorger versteht, die Menschen in den Häusern besucht, ihnen zuhört und sie kirchlich begleitet, die bzw. der Gottesdienste mit unterschiedlichster Besucherzahl unverdrossen und fröhlich zu feiern in der Lage ist und Gefallen daran hat, den Erhalt der alten Kirchen mit zu verantworten, die bzw. der bereit ist, sich selbst einzubringen und die christliche Botschaft überzeugend auch in ungewöhnlichen Situationen zu verkünden. Für die Ausübung des Dienstes wird die Bereitschaft, den eigenen PKW dienstlich zu nutzen, vorausgesetzt.

Im Pfarrsprengel gibt es drei gemeinsame Pfarrstellen. Eine Pastorin und ein Pastor, der seinen Dienst zum 1. März 2017 beginnt, sowie die Gemeindepädagogin freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Miteinander planen sie Gottesdienste und Vertretungsdienste, gestalten die Konfirmanden- und Jugendarbeit, geben den Kirchenbrief heraus und Anderes mehr.

Der regionale Inselkonvent, zu dem sich allmonatlich die acht Pastorinnen und Pastoren, drei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie ein Kirchenmusiker auf der Insel einschließlich des Propsten zusammenfinden, hofft auf jemanden, die bzw. der bei aller Arbeit Freude hat an persönlicher Nähe und Verbindlichkeit.

Zum Pfarrsprengel Usedom sind sechs Kirchengemeinden (Benz, Mönchow-Zecherin, Morgenitz, Stolpe, Usedom, Zirchow) mit rund 2900 Gemeindegliedern verbunden, mit neun Kirchen und vier Pfarrhäusern inklusive Gemeinderäumen sowie neun kleinen Friedhöfen.

Gemeinsam beschäftigen die Kirchengemeinden einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin für die Friedhofsarbeit und -verwaltung.

Der Pfarrsprengel Usedom umfasst das sogenannte Achterland im Süden der Insel Usedom, eine landschaftlich reizvolle Gegend. Die „Kaiserbäder“ sind nicht weit entfernt.

Im Bereich des Pfarrsprengels gibt es zwei Grundschulen sowie einige Kindergärten (darunter eine ev. Kita und eine ev. Schule). Weiterführende Schulen befinden sich in Ückeritz, Ahlbeck und Anklam.

Im Pfarrhaus in Zirchow befinden sich neben der Dienstwohnung auch das geräumige Pfarrbüro sowie das Büro der Friedhofsverwaltung. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Pfarrgarten.

Neben dem Pfarrhaus gibt es eine Pilgerherberge, eine Station auf der Via Baltica, die im Sommer gut besucht ist. Kommen Sie einfach her und gucken sich alles an.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastorin A. Möller-Titel (Tel.: 038 379 203 65). Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte über den Propst im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk, Herrn Propst Andreas Haerter, Baustrasse 5, 17309 Pasewalk, an den Ev. Kirchengemeindeverband Usedom, Hauptstraße 6, 17419 Zirchow (Tel.: 038 376 202 15).

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2017**. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Usedom (2) – P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eilbek**, Versöhnungskirche, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-Ost, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrstelle (100 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. Die bisherige Stelleninhaberin geht in den Ruhestand.

Eilbek ist ein wachsender, attraktiver, sich wandelnder und dabei verjüngender Stadtteil von Hamburg. Er liegt innenstadtnah und hat eine sehr gute Infrastruktur. Schulen, Kitas, Sportvereine, Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus und Ärzte sind fußläufig oder mit dem Rad bequem zu erreichen. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist ausgezeichnet.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2500 Mitglieder. Die Kirche der Gemeinde wurde 1921 geweiht. Als eine lutherisch volksgemeinlich geprägte Gemeinde sind wir durch glaubensweckende Impulse immer wieder bereichert worden und gewachsen. Wir stehen deshalb für einen christuszentrierten Glauben, aus dem die Gemeindegliederung entwickelt wird. Darin spielen Glaubenskurse und Hauskreise und die vielgestaltigen Gottesdienste eine wichtige Rolle. Dieser Ausrichtung entsprechend hat in der Gemeinde die freiwillige und verantwortliche Mitarbeit entsprechend den Begabungen der ehrenamtlich Arbeitenden einen hohen Stellenwert. Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde ein Organist, ein Küster und Hausmeister und eine Sekretärin mit.

Wir haben aktiv Teil an der Ökumene, der Ev. Allianz, bei „Gemeinde im Aufwind“ und biblisch-missionarischen Treffen. Wir bilden mit der Friedens- und Osterkirchen-Gemeinde eine kirchliche Region und arbeiten mit dieser Gemeinde in einigen Feldern ebenso wie in der Stiftung „Eilbeker Gemeindehaus“ zusammen. Aufgrund des Gemeindegliederzahlen-Verhältnisses der beiden Gemeinden ist es erwünscht, im Einvernehmen einzelne Aufgaben in der Region zu übernehmen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und mit Freude bereit ist, die volksgemeinliche Tradition und eine zum Glauben ermutigende Haltung in Gottesdiensten, Amtshandlungen, Kinder-, Konfirmanden-, Jugendarbeit und Seelsorge weiterzuführen;
- aktiv verschiedene Gottesdienstformen mit entdecken möchte und hilft, die bereits Vorhandenen kreativ und lebendig weiterzuentwickeln und zugleich im Aufbau befindliche, neue missionarische Ansätze mitträgt;
- gestaltend und zupackend an der Neuaufstellung der Gemeinde im Blick auf den Wandel des Stadtteils mitwirkt, den Gemeindeaufbau steuert und die Gemeinde in ihrem Bezug auf den Ort und den Kontext des Stadtteils versteht;
- offen auf Menschen zugehen kann, sie zur Mitarbeit gewinnen und darin gut begleiten, befähigen und wachsen lassen kann;
- kontaktfreudig und engagiert im Team von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeitet, die es gewohnt sind, eigenverantwortlich zu arbeiten;
- weiß, dass gut entwickelte, tragfähige Strukturen und Raum für unterschiedliche Prägungen eine wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass Menschen sich gerne engagieren.

Wir bieten:

- bei allem bereits Geprägten Freiraum für eigene neue Impulse,

- einen Kirchengemeinderat, in dem in einer Altersspanne von 28 bis 60 Jahren berufstätige Menschen mitarbeiten, der sich auf neue Impulse freut und der seine Ämter freudig, verantwortlich und einsatzbereit in guter Gemeinschaft wahrnimmt,
- motivierte ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- ein schönes, für Familien geeignetes Pastorat mit Garten und Terrasse; das Pastorat ist eigenständig und doch eingebunden in das Kirchenensemble,
- einen soliden, schuldenfreien Gemeindehaushalt.

Auskünfte zur Stelle und zur Gemeinde erteilen gern Michael Turkat, Mitglied im Kirchengemeinderat, Tel.: 04121 5830, der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Jürgen Wisch, Tel.: 040 519 000 155 sowie Pröpstin Astrid Kleist, Tel.: 040 519 000 108.

Die Kirchengemeinde freut sich auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese sind zu senden über die Pröpstin des Kirchenkreises Hamburg Ost, Propstei Alster-Ost, Pröpstin Astrid Kleist, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Eilbek, Versöhnungskirche, Eilbektal 15, 22089 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. Mai 2017**. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbung, und nicht der Poststempel.

Az.: 20 Eilbek Versöhnungskirche – P Lad

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** sucht zum 1. August 2017 oder später eine Pastorin oder einen Pastor für die Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg in einem Umfang von 100 Prozent.

Der Kirchenkreis Plön-Segeberg erstreckt sich von der Ostseeküste zwischen Laboe und Lütjenburg im Norden bis südlich von Bad Oldesloe. Westlich reicht er fast bis nach Neumünster, östlich bis kurz vor Lübeck. Zu ihm gehören 38 Gemeinden mit etwa 122 000 Gemeindegliedern, die in kleinstädtischen und ländlichen Regionen leben. Die Kirchenkreiszentren sind Preetz mit dem Haus der Diakonie und Bad Segeberg mit dem Bildungswerk und der Kirchenkreisverwaltung.

Im landschaftlich reizvoll gelegenen Kirchenkreis gibt es zwischen traditionellen Frömmigkeitsstilen und modernen Gemeindeaufbrüchen vielfältige Gemeindeangebote.

Die Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg arbeitet im Auftrag der Kirchenkreisleitung und ist dem zuständigen Propst mit Dienstsitz in Bad Segeberg zugeordnet. Der Wohnsitz soll möglichst im Gebiet des Kirchenkreises Plön-Segeberg liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfü-

gung. Die Stelle wird für einen Zeitraum von acht Jahren besetzt.

Aufgabe dieser Pfarrstelle ist die Durchführung von Vertretungen für Sabbaticals sowie für andere Vertretungssituationen wie Vakanzen, Elternzeiten, Kuren und Krankheiten etc. Außerdem ist sie für die Koordination der Langzeitvertretungen im Kirchenkreis zuständig. Für Vertretungsdienste sind noch zwei weitere Stellen im Umfang von je 50 Prozent eingerichtet. Einzelne weitere Vertretungen werden von Emeriti wahrgenommen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- vielfältiger Berufserfahrung und Freude an Gemeindegemeinschaft,
- der Bereitschaft, sich auf unterschiedliche liturgische und theologische Prägungen einzulassen,
- ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten,
- ausgeprägten Kompetenzen darin, sich selber zu organisieren,
- Teamfähigkeit,
- der Fähigkeit, die eigene Rolle zu reflektieren und Konflikte zu bearbeiten,
- Erfahrung und Kompetenzen in der Begleitung von Prozessen,
- der Bereitschaft zu Weiterbildung und regelmäßiger Supervision,
- Führerschein der Klasse B/BE und der Bereitschaft, Einsätze im gesamten Kirchenkreis zu leisten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Telefonische Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenkreisesrates Propst Dr. Daniel Havemann (Tel.: 04551 9636 420) oder Propst Erich Faehling (Tel.: 04342 717 44).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Mai 2017** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Dr. Daniel Havemann, Falkenburger Str. 88, 23795 Bad Segeberg.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Plön-Segeberg Vertretungsdienste (3) – P Sc

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg sucht für die evangelische Krankenhausseelsorge im katholischen Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg zum nächstmöglichen Termin eine Pastorin oder einen Pastor. Die Stelle ist insgesamt zu 100 Prozent zu besetzen. 75 Prozent sind der Krankenhausseelsorge zugeordnet und im Umfang von 25 Prozent erfolgt eine Beauftragung mit der Koordinierung (kein Bereitschaftsdienst) der Notfallseel-

sorge im Kirchenkreis. Die Berufung erfolgt durch den Kirchenkreisrat unter Mitwirkung des Malteser Krankenhauses sowie des Hauptbereichs 2 der Nordkirche zunächst auf acht Jahre.

Was Sie erwartet:

Das Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg, der Stadt zwischen den Meeren, ist ein leistungsstarkes, nach modernen Gesichtspunkten ausgestattetes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. Gemeinsam mit der benachbarten Ev.-Luth. Diakonissenanstalt ist es im medizinischen Klinikverbund Flensburg als drittgrößter Klinik-Standort in Schleswig-Holstein und als zertifiziertes Onkologisches Zentrum Nord mit diversen Organzentren tätig. Zum Klinikverbund gehören u. A. auch die Palliativstation der Gesamteinrichtung, das Katharinen Hospiz am Park, das Ökumenische Bildungszentrum für die Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Berufen im Gesundheitswesen und eine Kindertagesstätte.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im ökumenischen und multiprofessionellen Team mit Seelsorgern und Seelsorgerinnen, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Psychoonkologin und Ehrenamtskoordinatorin. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sind verschiedenen Schwerpunktstationen mit ihren Behandlungsteams zugeordnet. Gegenseitige Vertretungen auf den Stationen gehören zum Selbstverständnis. Gottesdienste werden am frühen Abend in der Woche gefeiert. Rufbereitschaften an den Wochenenden sind in Zeitfenstern geplant und werden vom Gesamtteam strukturiert wahrgenommen.

Für die Seelsorge stehen Büros zur Verfügung.

Im Konvent der ev. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger findet sich ein- bis zweimal im Jahr eine fachliche und kollegiale Gemeinschaft zum Austausch und zur Fortbildung zusammen.

Was Bewerberinnen und Bewerber mitbringen sollten:

- Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastoren und Pastorinnen mit einer (KSA- oder vergleichbaren) pastoral-psychologischen Zusatzausbildung.
- Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen mit Grundkenntnissen in Ethikberatung.
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, eine eigene Spiritualität und regelmäßige Teilnahme an den Seelsorge-Teamkonferenzen sind wichtige Voraussetzungen zur gemeinsamen Arbeit.
- Die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung besonders entsprechend der gesetzten Schwerpunkte ist unabdingbar.

Darüber hinaus sind Fähigkeiten zum Halten der eigenen inneren Balance, eine Offenheit im Zugehen auf Menschen, unabhängig von deren Konfessions- oder Religionszugehörigkeit oder anderer weltanschaulicher Prägung, bedeutsame Grundlagen.

Dazu gehört auch die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit aus der Rolle und dem Auftrag der Krankenhausseelsorge heraus.

Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Pfarrstelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken von Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort inhaltlich beschriebene Profil der Krankenhausseelsorge.

Die Notfallseelsorge im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg wird als Dienstauftrag von den Pastorinnen und Pastoren in den Gemeinden und Diensten und Werken des Kirchenkreises wahrgenommen.

Die Koordinierung dieses Auftrages umfasst folgende Aufgaben:

- Erstellung des Dienstplanes für die Bereitschaften
- Aufschalten der Telefonnummer auf die Bereitschaftsdienste
- Organisation von ca. zwei Fortbildungen im Jahr
- einfache statistische Erhebung der Einsätze
- regelmäßiger jährlicher Kontakt zu den Einsatzleitstellen des Kreises und der Stadt Flensburg
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen zur Nachsorge von Einsätzen
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger ein- bis zweimal jährlich.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Gern sind wir bei der Wohnungssuche behilflich.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit einem ausführlichen Lebenslauf an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Carmen Rahlf, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg

Auskünfte erteilen:

Pröpstin Carmen Rahlf (Tel.: 0461 5030 939) und der Leiter der Abteilung Seelsorge, Soziale Dienste und Psychoonkologie Martin Mommsen von Geisau (Tel.: 0461 8162 100) im St. Franziskus-Hospital.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Schleswig-Flensburg-Krankenhausseelsorge Flensburg (1) – P Rö

*

Im Krankenhausseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die 25. Pfarrstelle, verbunden mit der Wahrnehmung der Kranken-

hausseelsorge im Berufsgenossenschafts-Klinikum Hamburg, seit Januar 2017 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Das BG Klinikum Hamburg (BGKH) ist eine von neun berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken (BG-Kliniken) unter dem Dach des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung. Die BG-Kliniken zählen zu den größten und modernsten Traumazentren in Deutschland. Das BGKH weist mit seinen 585 akutstationären Betten (über 700 Betten insgesamt) und über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Leistungsmerkmale auf: Unter seinem Dach finden sich das größte Zentrum zur Behandlung von Querschnittgelähmten in Deutschland, eine der modernsten und größten Brandverletztenstationen Deutschlands, ein zertifiziertes überregionales Traumazentrum und eines der größten Zentren für Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung. Des Weiteren ist das BG-Klinikum auch Lehrkrankenhaus.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für alle Menschen da ist – für die Patienten und Patientinnen, die Angehörigen, die Mitarbeitenden – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet. Zudem suchen wir eine Person, die bereit ist, im aktiven Dialog zu den medizinischen Abteilungen zu stehen, wobei Arbeitsschwerpunkte im Querschnittgelähmtenzentrum und in der Rehabilitationsmedizin liegen werden. In diesen Bereichen wird in besonderem Maße Teamarbeit, Multiprofessionalität und Interdisziplinarität vorausgesetzt. Sodann erwarten wir die Bereitschaft, in Notfällen außerhalb der Kernzeiten erreichbar zu sein, die Beteiligung an den Zeiten der Rufbereitschaft, Interesse an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten sowie Tätigkeit in der Fortbildung von Ärzten und Pflegepersonal.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastoren und Pastorinnen mit einer (KSA- oder vergleichbaren) pastoral-psychologischen Zusatzausbildung. Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen. Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin sich entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team mit einer weiteren evangelischen Kollegin (100 Prozent) und einer ehrenamtlichen Prädikanten. Ein eigenes Büro liegt im 3. Stock des Querschnittgelähmtenzentrums.

Eine begleitete Teamentwicklung zu Beginn der Dienstzeit gehört zu den Standards im Krankenhausseelsorgepfarramt des Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg“ in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (https://krankenhausseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf). Hier weisen wir besonders auf die in § 4 genannten Standards hin. Erforderliche Zu-

satzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Pfarrstelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ (www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf).

In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet, in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen, eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund der Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Pastorin des BG-Klinikums Hamburg, Dr. Christina Urban (040 7306 1677) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie den leitenden Pastor des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Ralf T. Brinkmann (Tel. 040 306 201 000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet Informationen über das Krankenhaus: www.bg-klinikum-hamburg.de und hier insbesondere: www.bg-klinikum-hamburg.de/behandlungsspektrum/querschnittlähmungen und www.bg-klinikum-hamburg.de/behandlungsspektrum/rehabilitationsmedizin.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg. Eine Bewerbung per E-Mail mit maximal drei PDF-Anhängen ist ebenfalls möglich an: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV HH Krankenhausseelsorge (25) – P Lad

*

Im **Hauptbereich 5 „Frauen, Männer, Jugend“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. September 2017 die Stelle

einer Pastorin mit den Schwerpunkten
Theologie und Fundraising

im Frauenwerk der Nordkirche mit Dienstsitz in Rostock im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Das Frauenwerk der Nordkirche hat auf Grundlage der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die Aufgabe, Frauen in ihren vielfältigen Lebenszusammenhängen das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu verkündigen. Insbesondere fühlt sich das Frauenwerk der Nordkirche dem kirchlichen Auftrag verpflichtet, ein von Gleichberechtigung und gleichberechtigter Teilhabe bestimmtes Zusammenleben der Menschen zu fördern. Es stärkt das Engagement von Frauen und ihre Verantwortung in Kirche, Gesellschaft und Ökumene. Es verbindet in seiner Arbeit die befreiende Kraft der Bibel mit konkretem Handeln von Frauen. Dabei übernimmt es in der Kirche die Aufgabe, Fraueninteressen zu vertreten und Frauenorte zu gestalten. Auf der Grundlage Feministischer Theologie macht das Frauenwerk der Nordkirche Angebote für Frauen, begleitet daraus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in Kirche und Gesellschaft insgesamt hinein.

Wir suchen eine Pastorin,

- die feministische und geschlechterbewusste Theologie kennt und diese lebendig in Seminaren, auf Tagungen und bei Vorträgen vermitteln kann
- mit einem Gespür und der Aufmerksamkeit für aktuelle theologische Entwicklungen und mit der Fähigkeit, Veränderungen zu registrieren und die Themen der Zeit aufzuspüren
- mit der Fähigkeit, diese in die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen einzubringen
- die Spiritualität lebt und Formate im Bereich Spiritualität weiter entwickelt, die kirchennahe und kirchenferne Frauen ansprechen
- mit einem Wissen um gelebte Rituale und der Fähigkeit, diese in ganzheitliche Arbeitsformen einzubinden
- die die Bereitschaft mitbringt, neben den Kirchensteuermitteln weitere finanzielle Ressourcen für das Frauenwerk der Nordkirche zu erschließen und gegebenenfalls entsprechende Fortbildungsangebote wahrzunehmen
- die schwerpunktmäßig für die Menschen in Mecklenburg und Pommern verantwortlich sein wird und zugleich die Bereitschaft mitbringt, Präsenz innerhalb der gesamten Nordkirche zu zeigen; damit verbunden ist die Bereitschaft, Mobilität im nordkirchlichen Raum zu gewährleisten
- mit der Gabe, empfindsam für die unterschiedlichen Traditionen und Prägungen in Ost und West zu sein und der Fähigkeit, Verbindendes herzustellen
- die Freude daran hat, gemeinsam mit den Kolleginnen des Frauenwerks der Nordkirche Frauenarbeit auf landeskirchlicher Ebene zu gestalten und die Vernetzung mit kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen weiter zu entwickeln
- mit Teamfähigkeit, Sprachfähigkeit und Reflexionsfähigkeit.

Das Frauenwerk der Nordkirche bietet ein erfahrenes, interdisziplinäres und kreatives Team in Hamburg, Kiel und Rostock, engagierte Mitarbeiterinnen in den Fachberatungsstellen contra und Myriam, sowie im Ev. Kurzentrum Gode Tied in Büsum, ein tragendes Netzwerk aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit sowie ein hohes Maß an Freiheit, die sich verändernde Frauenarbeit mitzugestalten.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem kompetenten und motivierten Kolleginnen-Team
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Freiheit bei der Ausgestaltung der Arbeit
- Verwaltungskapazitäten im Bereich der Veranstaltungsplanung.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die Berufung erfolgt auf acht Jahre mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppen A 13/A 14.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **15. Mai 2017** an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Auslagen nicht erstattet werden.

Auskünfte erteilen gern die Leiterin des Hauptbereichs 5 Frauen, Männer, Jugend, Frau Pastorin Kirsten Voß, Tel.: 0431 557 79 110, die Leiterin des Frauenwerks, Frau Pastorin Ulrike Koertge, Tel.: 0431 557 79 100 und die Referentin für gesellschaftspolitische Fragen aus Frauensicht, Flora Mennicken, Tel.: 0381 377 987 413.

Az.: 20 Frauenwerk Rostock – P Sc

*

Im Prediger- und Studienseminar der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** in Ratzeburg ist die Pfarrstelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit dem Schwerpunkt Seelsorge im Umfang von 100 Prozent zum 1. Januar 2018 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung für den Zeitraum von acht Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Ratzeburg.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor mit hoher theologischer und pädagogischer Gesamtkompetenz, Schwerpunktkenntnissen in den Bereichen Seelsorge

und Pastoraltheologie sowie ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten. Erwünscht sind insbesondere eine pastoralpsychologische Zusatzqualifikation, Kenntnisse in der Begleitung von persönlichen Entwicklungsprozessen, und nachgewiesene supervisorische Fähigkeiten bzw. die Bereitschaft, sich entsprechend fortzubilden.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Freude hat an der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren und Lust hat, im Ausbildungsteam an den Fragen des Berufsbildes in der Nordkirche und den entsprechenden Standards der Ausbildung zu arbeiten.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Verantwortung der Seelsorgeausbildung. Dazu kommt die Mitverantwortung für die Durchführung weiterer Kurse im Bereich der Kasualien und der Pastoraltheologie. Da die personelle Ausstattung der Arbeitsbereiche Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung zurzeit in Bewegung ist, wird die Bereitschaft erwartet, sich im gegebenen Fall auch in diesen Bereichen einzubringen.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter arbeitet mit den Vikarinnen und Vikaren in den Kursen im Prediger- und Studienseminar. Sie bzw. er arbeitet zusammen mit dem Direktor des Seminars, der Studienleitung, den Mentorinnen bzw. den Mentoren sowie der Pastorin für Nachwuchsförderung. Die Arbeit am Predigerseminar geschieht im Team.

Das kollegiale Miteinander im Campus Ratzeburg, vor allem mit dem Pastoralkolleg und dem Gästehaus Domkloster spielt eine große Rolle, daher sollte der Wohnsitz in gut erreichbarer Nähe zum Dienstsitz liegen. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter wird als Pastorin bzw. Pastor besoldet. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen der Direktor des Prediger- und Studienseminars Paul Philipps (Tel.: 04541 863 031) sowie Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff (Tel.: 0431 9797 820) und Oberkirchenrat Dr. Matthias de Boor (0385 202 23 115).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen sind zu richten an Herrn Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar (2) – P Sc

*

Für die Evangelische Akademie der Nordkirche sucht der Hauptbereich 2 der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs baldmöglichst zur Besetzung einer Projektpfarrstelle (100 Prozent) mit Dienstsitz in Breklum im Christian Jensen Kolleg für die Projektdauer von zunächst fünf Jahren

eine Pastorin bzw. einen Pastor
als Studienleiterin bzw. Studienleiter

für das Themenfeld Gesellschaft und Religion.

Mit der Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland befindet sich auch die Evangelische Akademie mit ihren Büros in Hamburg und Rosstock in einem Prozess des Zusammenwachsens und der gegenseitigen Ergänzung. Mit der Einrichtung der Studienleitungsstelle in Breklum wird – in enger Kooperation mit dem Christian Jensen Kolleg – eine stärkere und kontinuierliche Präsenz evangelischer Akademiearbeit in Schleswig-Holstein angestrebt.

Aufgaben sind insbesondere:

- Konzeption und Durchführung von Tagungen, Workshops und Abendveranstaltungen vor allem in den Themenfeldern: Gesellschaft, Religion und Kirche – zumeist in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerninnen und -partnern
- Entwicklung neuer Veranstaltungslinien und Formate in Abstimmung mit den Leitungen der Akademie und des Christian Jensen Kollegs in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Akademie-Bündnis Schleswig-Holstein
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Konzeption der Akademiearbeit in Schleswig-Holstein im Kontext der Nordkirche
- Einwerbung von Drittmitteln.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor:

- mit Erfahrung in der eigenständigen Konzeption und Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate
- Überblick über die relevanten Diskurse in den genannten Themenfeldern
- kommunikative Kompetenz und Erfahrung in Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit im Team der Studienleitungen und Bereitschaft zu Dienstreisen
- Moderations- und Publikationserfahrung
- Neugierde und Kreativität, besonders auch in der Schärfung des protestantischen Profils in öffentlichen Diskursen.

Wir bieten:

- verantwortliche Mitarbeit in einem interdisziplinär zusammengesetzten Studienleitungsteam
- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Nähere Auskunft geben der Direktor der Ev. Akademie der Nordkirche in Hamburg Pastor Dr. Jörg Herrmann (Tel.: 040 306 201 450 (452), E-Mail: joerg.herrmann@akademie.nordkirche.de; siehe auch: www.akademie-nordkirche.de, der Leiter des Christian Jensen Kollegs Pastor Friedemann Magaard (Tel.: 04671 911 233 und 0160 9601 3246) und der Leiter des Hauptbereichs Pastor Sebastian Borck (Tel.: 0176 8328 9475).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **2. Mai 2017** an: Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Projektpfarrstelle Ev. Akademie Breklum – P Sc

*

Im Büro der Kirchenleitung der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle (100 Prozent)

einer Referentin bzw. eines Referenten

befristet bis zum 30. Juni 2019 zu besetzen. Dienstorte sind Kiel und Schwerin.

Zu den Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten gehören insbesondere:

- Verfassen von Rede- und Textentwürfen in Kooperation mit dem Referenten des Landesbischofs und der Referentin der Kirchenleitung
- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Auslandsreisen des Landesbischofs; dafür ist ein sicheres Englisch in Wort und Schrift erforderlich
- Unterstützung des Referenten des Landesbischofs für die Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD im Hinblick auf die Aufgaben des Landesbischofs als Leitendem Bischof der VELKD und als Vorsitzendem des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes
- Vertretung der Referentin der Kirchenleitung im Krankheits- oder Urlaubsfall
- Vertretung des Referenten des Landesbischofs im Krankheits- oder Urlaubsfall
- Vorbereitung von Einführungsgottesdiensten im Verantwortungsbereich der Ersten Kirchenleitung.

An Voraussetzungen stellen wir uns vor:

- gute Kenntnisse der Leitungsstrukturen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbständigem Arbeiten
- ein hohes Maß an Diskretion und Loyalität

- Teamfähigkeit, Sensibilität und Freude am Umgang mit Menschen, gute Ausdrucksfähigkeit und gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten und ein hohes Maß an Mobilität einzulassen, die für die Teilnahme an vielfältigen Auswärtsterminen erforderlich sind.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14 Kirchenbesoldungsgesetz.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des

Aktenzeichens bis zum **25. April 2017** an den Vorsitzenden der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt Ihnen Frau Rincke, Tel.: 0431 9797 629.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Referent Büro der Kirchenleitung – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost hat die eine B-Kirchenmusikstelle im Umfang von 50 Prozent mit Schwerpunkt Populärmusik ab 1. Oktober 2017 zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Eimsbüttel ist eine Gemeinde mit ca. 14 000 Gemeindegliedern. Ihr Gebiet entspricht weitgehend dem citynahen Stadtteil Eimsbüttel, der attraktiv, lebendig und sozial vielschichtig ist.

Die heutige Gemeinde ist 1998 durch Fusion von vier eigenständigen Gemeinden entstanden. In den letzten Jahren ist die kirchliche Arbeit auf zwei Standorte konzentriert worden. Zum großen hauptamtlichen Mitarbeitenden-Team gehören sechs Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Bereich Jugend-, Senioren- und Stadteildiakonie, die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den vier Kindertageseinrichtungen und deren Verbundleitung, das Team der Jugendsozialarbeit, zwei Gemeindegemeinschaftsrinnen sowie eine Regionalkantorin (100 Prozent B-Stelle). Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird sich innerhalb dieses großen Teams einbringen und Gemeindeleben gestalten können.

Der Schwerpunkt der bisherigen kirchenmusikalischen Arbeit liegt sowohl in der Pflege klassischer Kirchenmusik als auch im Bereich der kirchlichen Populärmusik.

An der Christuskirche ist eine große Kantorei vorhanden. Dort gibt eine hervorragende Beckerath-Orgel (1956/57) den Ton an, ergänzt durch eine neue Truhengorgel.

An der Apostelkirche gibt es eine Jehmlich-Orgel (1984) sowie einen Flügel. Dort proben der Gospelchor, die Band und der Eimsbütteler Kinder- und Ju-

gendchor. Die Apostelkirche verfügt über eine gute Audioanlage sowie über Bandequipment.

Die Aufgaben der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers umfassen:

- die musikalische Gestaltung und Begleitung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie der Amtshandlungen an der Orgel und am Klavier,
- Leitung des Gospelchores (34 Mitglieder) mit ein bis zwei Konzerten im Jahr sowie Singen im Gottesdienst,
- Leitung der Band.

Die Gemeinde wünscht sich eine Musikerin bzw. einen Musiker, die bzw. der sich der Feier des Gottesdienstes verbunden fühlt und Kenntnis und Erfahrung im Bereich Populärmusik hat. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte eine Ausbildung als B-Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss haben.

Die ausgeschriebene Stelle gilt als B-Stelle und wird entsprechend nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vergütet. Wir bieten darüber hinaus weitere Zusatzleistungen (VBL, HVV-Profi-card).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Die Gespräche sind geplant für den 11. und 12. Mai 2017. Die praktische Vorstellung findet am Mittwoch, 7. und 14. Juni 2017 statt.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel,

z. Hd. Frau Pastorin Gundula Döring, Bei der Apostelkirche, 20257 Hamburg, bzw. vorzugsweise elektronisch an: bewerbung@ev-ke.de.

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2017** (Poststempel bzw. Eingang).

Auskünfte erteilen:

- Pastorin Gundula Döring (Vorsitzende des Kirchengemeinderats), Tel.: 040 398 097 810, E-Mail: pastorin.doering@ev-ke.de,
- Kreiskantorin Julia Götting, Tel.: 040 611 635 74, E-Mail: mail@juliagoetting.de,
- Kantorin Constanze Kowalsk, Tel. 040 209 762 21, E-Mail: constanze.kowalski@ev-ke.de.

Az.: 30 Eimsbüttel – T Jü

*

Der **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Lurup/Osdorfer Born** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 50-Prozent B-Kirchenmusikstelle besetzen.

Es erwarten Sie:

- eine Marcussenorgel (II/P/18R), ein Orgelpositiv mit acht Registern, zwei gute Flügel,
- eine schöne Kirche und ein Gemeindezentrum mit integrierter Kirche,
- Gemeindehäuser mit guten Probemöglichkeiten,
- ein Förderkreis für Kirchenmusik, der die Arbeit finanziell unterstützt,
- Nutzung der Räumlichkeiten für private Unterrichtstätigkeit.

Wir wünschen uns:

- sonntägliche Orgeldienste in zwei Kirchengemeinden (Zu den 12 Aposteln: 9.30 Uhr, Emmaus: elf Uhr),
- monatlich Begleitung von zwei Kindergartengottesdiensten und einem Gottesdienst im Seniorenheim,
- gelegentlich Orgeldienst bei Amtshandlungen,
- Beteiligung an den monatlich stattfindenden Konfirmand*innen-Tagen,
- Entwicklung eines jugendmusikalischen Projekts,
- gegebenenfalls Aufbau eines Instrumentalkreises, z. B. Posaunenchor,
- gute Zusammenarbeit mit der weiteren Kirchenmusikerin des Kirchengemeindeverbands.

Wir freuen uns auf eine engagierte Kirchenmusikerin bzw. einen engagierten Kirchenmusiker, die bzw. der einen guten Zugang zu Kindern und Jugendlichen und Freude am Aufbau von Neuem hat und die Kirchenmusik – auch auf Verbandsebene – als Gemeindeaufbau versteht.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen

Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist: **15. Mai 2017**.

Vorstellungsgespräche, musikalische Vorstellung und Probe mit Jugendlichen sollen am Mittwoch, den 14. Juni ab 14.30 Uhr stattfinden. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Kirchengemeindeverband Hamburg-Lurup/Osdorfer Born, Pastor M. Goetz-Schuirman, Luruper Hauptstraße 155, 22547 Hamburg, E-Mail: buero@lurob.de.

Auskünfte erteilen: Pastorin B. Mahn, Tel.: 040 840 509 71; Kreiskantor S. Scharff, Tel.: 040 866 250 31; Kantorin A.-K. Gera, Tel.: 040 822 963 23.

Az.: 30 KGV Hamburg-Lurup/Osdorfer Born – T Jü

*

Die **Ev.-Luth Kirchengemeinde Pronstorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent neu besetzen.

Pronstorf liegt im Einzugsgebiet der Hansestadt Lübeck, idyllisch am Wardersee (Kirchenkreis Plön-Segeberg) – südlicher Rand der Holsteinischen Schweiz – und schaut auf eine traditionsreiche Gutsgeschichte zurück, in der das kulturelle Leben schon immer eine bedeutende Rolle spielte.

Die Kirchenmusik in der spätromanischen Vicelinkirche (gut 800 Jahre alte Feldsteinkirche) stellt einen elementaren Bereich unserer Gemeindegemeinschaft dar und wird vom Förderkreis „Vicelinkirche Pronstorf e.V.“ mitgetragen. Die Stelle war bis zum Jahr 2005 mit 50 Prozent einer B-Stelle und danach mit zwei nebenamtlichen Kräften (Orgel/Chorleitung) besetzt. Da nun die Orgelstelle frei geworden ist, wünschen wir uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der mit Lust und Hingabe die jetzt auf 70 Prozent angehobene B-Kirchenmusikstelle mit kirchenmusikalischem Leben zu füllen versteht. In den letzten Jahren sind einige Familien mit Kindern in die umliegenden Orte gezogen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Orgelspiel zu Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen,
- Orgelspiel zu Amtshandlungen (ca. zehn Taufgottesdienste, 20 Trauerfeiern, 20 bis 30 Hochzeiten im Jahr),
- Leitung der Kantorei (zurzeit ca. 22 Mitglieder),
- Musikalische Gestaltung der traditionellen „Pronstorfer Musiknacht“ im Sommer und weitere Konzerte,
- Zusammenarbeit mit dem Förderkreis „Vicelinkirche Pronstorf e.V.“,
- Aufbau eines musikalischen Arbeitsfeldes mit Kindern (Kinderchor, Singen mit Kindern im Kindergarten, Elementare Musik, etc.).

Wir bieten:

- eine schöne alte Kirche mit einer guten Akustik und einer guten, Marcussen-Orgel (*1999 - II/15),
- einen Probenraum mit Klavier und einem E-Piano.

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Für Zusatzverdienstmöglichkeiten, z. B. durch Privatunterricht mit Kindern, sind wir behilflich – ebenso bei der Suche nach einer günstigen Wohnung innerhalb der Gemeinde. Für die Arbeit ist ein PKW erforderlich.

Auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **15. Mai 2017** freut sich der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, An der Kirche 2, 23820 Pronstorf.

Die künstlerische Vorstellung ist für Dienstag, 20. Juni 2017 vorgesehen.

Weitere Infos zur Gemeinde erhalten Sie unter: www.kirchengemeinde-pronstorf.de.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pastor Peter Lübbert: 04553 734 (Gemeindepastor),
- Andreas J. Maurer-Büntjen: 04551 955 224 (Kreis Kantor).

Az.: 30 Pronsdorf – T Jü

*

Die hauptamtliche B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent) an der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg soll nach Wechsel der Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Termin wieder besetzt werden.

Groß Grönau liegt am Südrand von Lübeck in der Nähe des Ratzeburger Sees. Es gibt einen regelmäßigen Busverkehr nach Lübeck und am Ausgang des Ortes einen Autobahnanschluss. Im Ort gibt es einen kirchlichen Kindergarten und eine Grundschule mit Ganztagsbetreuung. Weiterführende Schulen befinden sich allesamt in Lübeck und Ratzeburg. Vorherrschend ist eine Einzelhausbebauung. Die Kirchengemeinde hat ca. 2500 Gemeindeglieder.

Wir wünschen uns eine engagierte kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die auch organisatorische Fähigkeiten, u. A. in Öffentlichkeitsarbeit mitbringt. Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Arbeitsbereich unserer Gemeinde und ein wichtiges Kulturangebot in Groß Grönau. Es besteht ein Förderverein, der die kirchenmusikalischen Veranstaltungen der Gemeinde unterstützt.

Die Gemeinde erwartet eine anspruchsvolle musikalische Ausgestaltung der regelmäßigen Gottesdienste und Amtshandlungen wie auch von Gottesdiensten in

offener Form, an deren Gestaltung sich Gemeindegruppen wie Kindergarten und Jugend beteiligen. Modernes geistliches Liedgut wird von der Gemeinde als Bereicherung empfunden.

Darüber hinaus ist die Arbeit mit der Kantorei und einem Gospelchor (Erwachsenen-Chor mit neuem geistlichem Repertoire) fortzuführen. Die Gemeinde wünscht sich den engagierten Ausbau der musikalischen Kinderarbeit und Aufbau von Jugendarbeit. Konzerte mit gemeindeeigenen Gruppen und Gästen sollen auch zukünftig fester Bestandteil der Arbeit sein.

Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

- Die Orgel – Beckerorgel 1968, zwei Manuale + Pedal, 18 Register, Stimmung: Neidhardt 1723 – stammt äußerlich aus dem Jahre 1689 und wurde 2010 gründlich restauriert,
- Flügel,
- Klavier,
- Cembalo,
- zwei E-Pianos,
- ein Orffsches Instrumentarium,
- Blechblasinstrumente,
- Harfe.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastorin Samone Fabricius (Tel.: 04509 8966) bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Gundel Gollwitzer (Tel.: 04509 2262), die Kreiskantorin Ulrike Meyer-Borghardt (Tel.: 04541 857 716) und der Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 306 201 070).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **15. Mai 2017** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau, Berliner Str. 2, 23627 Groß Grönau.

Az.: 30 St. Willehad-Groß Grönau – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, sucht zum Sommer dieses Jahres eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, der bzw. dem es ein zentrales Anliegen ist, jungen Menschen die Einzigartigkeit Jesu Christi nahezubringen. Die Freude eines fröhlich gelebten Glaubens soll den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde sichtbar werden.

Bisherige Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber haben in der missionarischen Kinder- und Jugendarbeit Akzente gesetzt. Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in unserer Gemeinde. Das soll auch weiterhin gern gefördert werden, indem die Stelleninhaberinnen bzw. der Stelleninhaber die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre Begabungen zu erkennen, zu entwickeln und einzusetzen.

Die Gemeinde erwartet eine kontaktfreudige, engagierte, kreative und flexible Kraft, die mit innovativen und mutigen Ideen, Organisationstalent und Humor diese wichtige Stelle ausfüllen und neue Impulse geben kann.

Unsere neue Mitarbeiterin bzw. unser neuer Mitarbeiter soll sich die bestehenden Kinder- und Jugendgruppen sowie weitere Angebote anschauen, um herauszufinden, wo Leitung und Unterstützung nötig und erwünscht ist, und um die Möglichkeiten zu sondieren, wo neue Akzente gesetzt werden können.

Besondere Schwerpunkte liegen im Bereich „Abenteuerland“, bei Jugendgottesdiensten und in der Freizeitarbeit. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit den Pastoren Teil eines Konfirmanden-Teams. Bei all diesen Aktivitäten wird sie bzw. er von zwei FSJ'lern unterstützt. Beide FSJ-Stellen sind fest in der Gemeinde verankert. Weitere inhaltliche und finanzielle Förderung erfährt die Arbeit durch eine vom Kirchengemeinderat eingerichtete Stiftung und einen Verein (plus e.V.) für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kirchengemeinde Neustadt in Holstein ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt. Ein Gemeindepastor ist Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Kirchengemeinderat sieht bei dem Engagement für die jüngeren Glieder unserer Gemeinde einen Grundpfeiler seiner Arbeit. Deshalb bietet er eine volle Stelle an, die nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vergütet wird.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Pastor Jens Rathjen, Kirchenstraße 7, 23730 Neustadt in Holstein.

Auskünfte erteilt Pastor Rathjen unter der Telefonnummer 04561 16721. Weitere Auskünfte und Informationen zur Kirchengemeinde sind zu finden unter: www.stadtkirche-neustadt.de.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **30. April 2017**.

Az.: 30 Neustadt in Holstein – DAR Bk

*

Die verbundenen **ev.-luth. Kirchengemeinden Neustadt-Glewe und Brenz**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, im Südwesten von Mecklenburg bieten zum 1. März 2018 eine unbefristete Anstellung zu 100 Prozent für eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Gemeindediakonin bzw. einen Gemeindediakon an.

Diese Stelle ist besonders geeignet für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss.

Die Gemeinden liegen in schöner Natur am Rande der Lewitz, unweit der Ostsee, mit direkter Autobahnbindung an die A 24 Hamburg-Berlin und A14 Wismar-Magdeburg. Neustadt-Glewe hat einen Badeseesee und eine mittelalterliche Burg, an der jährlich Festspiele stattfinden. Im Gemeindegebiet leben ca. 7000 Einwohner. Es gibt eine Grundschule, eine Regionalschule und vielfältige Kindereinrichtungen.

Die verbundene Stadt- und die Dorfkirchengemeinde arbeiten seit vielen Jahren zusammen. Als hauptamtliche Mitarbeiterin ist eine Pastorin vor Ort, alle weiteren Aufgaben werden ehrenamtlich erfüllt.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- kontaktfreudig, zuverlässig, aufgeschlossen, eigenverantwortlich, organisations- und teamfähig mit der Pastorin und den Ehrenamtlichen zusammen arbeitet,
- mit Freude ein neues Konzept für die gemeindepädagogische Arbeit entwickelt – wünschenswert sind musikalische Fähigkeiten, die in die Arbeit einfließen,
- sprachfähig im Glauben ist,
- bereit für Fortbildung und Reflexion der eigenen Arbeit ist,
- die Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten mitbringt.

Die dienstliche Nutzung des eigenen Fahrzeugs wird vorausgesetzt und nach den Regeln der Landeskirche vergütet. Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Anstellung und Entgelt erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Mit der Stelle sind folgende Schwerpunktaufgaben verbunden:

- kontinuierliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Angebote in der Arbeit mit Erwachsenen
- Familiengottesdienste in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Begleitung des Kindergottesdienstteams
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Durchführung von Freizeiten und Projekten

- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Hort und Schulen und weiteren Kooperationspartnern auch außerhalb der Kirchengemeinden
- regionale Zusammenarbeit in der Kirchenregion Ludwigslust-Dömitz und Propstei Parchim.

Wir bieten sehr gute Rahmenbedingungen:

- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- zwei engagierte Kirchengemeinderäte, die bereit sind, auch neue Wege zu gehen
- Gemeinderäume in der 2011 modernisierten Stadtkirche in Neustadt-Glewe
- Gemeinde- und Büroräume im ehemaligen Pfarrhaus Brenz sowie ein großräumiger Garten, der auch für Gemeindegarten genutzt werden kann
- eine ebenerdige dreieinhalb Zimmer-Wohnung im Pfarrhaus Brenz mit 98,81 Quadratmetern Wohnfläche.

Anfragen und Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. August 2017** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neustadt-Glewe und Brenz, Kirchplatz 2, 10306 Neustadt-Glewe, Tel: 038 757 225 57, E-Mail: neustadt-glewe@elkm.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Pastorin Silke Draeger zur Verfügung.

Az.: 30 Neustadt-Glewe und Brenz – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Im Büro der Kirchenleitung der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (100 Prozent)

einer Referentin bzw. eines Referenten

befristet bis zum 30. Juni 2019 zu besetzen. Dienstorte sind Kiel und Schwerin.

Zu den Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten gehören insbesondere:

- Verfassen von Rede-, Brief- und Textentwürfen in Kooperation mit dem Referenten des Landesbischofs und der Referentin der Kirchenleitung
- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Auslandsreisen des Landesbischofs; dafür ist ein sicheres Englisch in Wort und Schrift erforderlich
- Unterstützung des Referenten des Landesbischofs für die Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD im Hinblick auf die Aufgaben des Landesbischofs als Leitendem Bischof der VELKD und als Vorsitzendem des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes
- Vertretung der Referentin der Kirchenleitung im Krankheits- oder Urlaubsfall
- Vertretung des Referenten des Landesbischofs im Krankheits- oder Urlaubsfall

- Vorbereitung von Einführungsgottesdiensten im Verantwortungsbereich der Ersten Kirchenleitung

An Voraussetzungen stellen wir uns vor:

- Erste theologische Prüfung oder Erstes Juristisches Staatsexamen bzw. Diplom
- gute Kenntnisse der Leitungsstrukturen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbständigem Arbeiten
- ein hohes Maß an Diskretion und Loyalität
- Teamfähigkeit, Sensibilität und Freude am Umgang mit Menschen, gute Ausdrucksfähigkeit und gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten und ein hohes Maß an Mobilität einzulassen, die für die Teilnahme an vielfältigen Auswärtsterminen erforderlich sind

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung beizufügen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens bis zum **25. April 2017** an den Vorsitzenden der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt Ihnen Frau Rincke, Tel.: 0431 9797 629.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-6.0075 – DAR Bk (bitte angeben)

*

Der **Hauptbereich 2 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs sucht für die Evangelische Akademie der Nordkirche baldmöglichst zur Besetzung einer Stelle im Umfang von 100 Prozent mit Dienstsitz im Christian Jensen Kolleg

in Breklum für die Projektdauer von zunächst fünf Jahren eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter für das Themenfeld Gesellschaft und Religion.

Mit der Bildung der Nordkirche befindet sich auch die Evangelische Akademie mit ihren Standorten in Hamburg und Rostock in einem Prozess des Zusammenwachsens und der gegenseitigen Ergänzung. Mit der Einrichtung der Studienleitungsstelle in Breklum wird – in enger Kooperation mit dem Christian Jensen Kolleg – eine stärkere und kontinuierliche Präsenz evangelischer Akademiearbeit in Schleswig-Holstein angestrebt.

Aufgaben sind insbesondere:

- Konzeption und Durchführung von Tagungen, Workshops und Abendveranstaltungen vor allem in den Themenfeldern: Gesellschaft, Religion und Kirche – zumeist in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
- Entwicklung neuer Veranstaltungslinien und Formate in Abstimmung mit den Leitungen der Evangelischen Akademie und des Christian Jensen Kollegs in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Akademie-Bündnis Schleswig-Holstein
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Konzeption der Akademiearbeit in Schleswig-Holstein im Kontext der Nordkirche
- Einwerbung von Drittmitteln

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Theologie, der Kultur- oder Sozialwissenschaften
- Erfahrung mit der eigenständigen Konzeption und Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate
- Überblick über die relevanten Diskurse in den genannten Themenfeldern
- kommunikative Kompetenz und Erfahrung in Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit im Team der Studienleitungen und Bereitschaft zu Dienstreisen
- Moderations- und Publikationserfahrung
- Neugierde und Kreativität, besonders auch in der Schärfung des protestantischen Profils in öffentlichen Diskursen

Wir bieten:

- verantwortliche Mitarbeit in einem interdisziplinär zusammengesetzten Studienleitungsteam
- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume

Die Stelle wird parallel für Pastorinnen und Pastoren ausgeschrieben.

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskunft erteilen der Direktor der Ev. Akademie der Nordkirche in Hamburg, Pastor Dr. Jörg Herrmann, Tel.: 040 306 201 450 oder 040 306 201 452, E-Mail: joerg.herrmann@akademie.nordkirche.de; siehe auch: www.akademie-nordkirche.de, der Leiter des Christian Jensen Kollegs, Pastor Friedemann Magaard, Tel.: 04671 911 233 oder 0160 9601 3246 und der Leiter des Hauptbereichs, Pastor Sebastian Borck, Tel. 0176 8328 9475.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. Mai 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30-2.1.24 – DAR A-H

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Mai-Ausgabe 2017: Mo., 10. April 2017,

für die Juni-Ausgabe 2017: Mi., 10. Mai 2017,

für die Juli-Ausgabe 2017: Fr., 9. Juni 2017.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de